
(Anbieter)



Vorgaben für die Schulung von Personal, das an der Beförderung von Menschen mit Behinderung – Fahrdienst - teilnimmt:

Schulungsinhalte:

1. Allgemeines zum Behindertenfahrdienst
2. Fahrzeugtechnik Behindertenfahrzeug; Fahrkunde
3. Sicherung von Fahrgästen (insb. Rollstuhlfahrer) im Fahrzeug
4. Hebe-/Tragetechnik
5. Umgang mit Rollstühlen (außerhalb des Fahrzeuges), Treppenhilfe
6. Erscheinungsformen und Umgang mit häufigen Krankheits- und Behinderungsbildern
7. Unfall-/Notfallhilfe
8. Hygiene/Gesundheitsschutz

Rahmenbedingungen:

Die Schulungen bzw. einzelne Schulungsinhalte sind durch entsprechende Fachkräfte durchzuführen.

Die Schulung findet in theoretischer und praktischer Form statt mit einem zeitlichen Mindestumfang von 1 Arbeitstag (8 Stunden).

Bei Anbietern, die lediglich die Fahrzeugklasse 1 (keine Rollstuhlbeförderung) vorhalten, verkürzen sich die Schulungen in den Punkten 2 bis 5 der Schulungsinhalte entsprechend.

Bestätigung:

Hiermit bestätige ich, dass das von mir eingesetzte Personal für die Beförderung von Menschen mit Behinderung – Fahrdienst - entsprechen den o.g. Vorgaben geschult ist.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)